

Dem Bettag eine Zukunft bereiten. Geschichte, Aktualität und Potenzial eines Feiertags
hg. von Eva-Maria Faber, Daniel Kosch, Zürich (TVZ) 2017

Rifa'at Lenzin

Bettag – einige Überlegungen aus muslimischer Sicht

S. 289-297 (Auszug)

Im Jahr 2009 fiel der Eidgenössische Dank-, Buss- und Betttag mit dem islamischen Fest des Fastenbrechens Eid ul-Fitr zusammen und zum ersten Mal in der Schweiz wurde der damalige Bettagsaufruf im Kanton Luzern auch von Muslimen, nämlich der Islamischen Gemeinschaft Luzern (IGL), mitunterzeichnet. Was sogleich eine Kontroverse entfachte: Geht das denn? Und dürfen die das? Ist das wünschenswert? Je nach Standpunkt und Blickwinkel kann die Antwort auf diese Fragen sehr verschieden ausfallen.

Aus Sicht der Mehrheitsgesellschaft stellt sich die Frage, ob man andere, nicht christliche Religionen an diesem religiösen Feiertag partizipieren lassen will. Aus Sicht der Nichtchristen – in diesem Fall der Muslime – stellt sich die Frage, ob man teilnehmen möchte und aus einer streng religions-rechtlichen (shari'a-rechtlichen) Perspektive, ob Muslime an einem solchen Feiertag überhaupt teilnehmen sollen/dürfen. Antworten auf diese Fragen lassen sich leichter finden, wenn man sich Geschichte und Zielsetzung des Bettags vergegenwärtigt, der sich ja nicht aus kirchlichen Traditionen ableiten lässt.

Laut Eintrag bei Wikipedia ist der Dank-, Buss- und Betttag ein staatlich angeordneter, überkonfessioneller religiöser Feiertag.

«Seine besondere Bedeutung erhielt der gemeinsame Feiertag mit der Gründung des schweizerischen Bundesstaates im Jahre 1848, dem ein liberal-konservativer bzw. teilweise reformiert-katholischer Bürgerkrieg (Sonderbundkrieg) vorangegangen war. Der Eidgenössische Dank-, Buss- und Betttag sollte damit ein Tag sein, der in der politisch und konfessionell stark fragmentierten Schweiz von den Angehörigen aller Parteilagen und Konfessionen gefeiert werden konnte und kann. Er ist damit nicht allein konfessionell begründet, sondern vor allem auch staatspolitisch basiert: Es sollte der Respekt vor dem politisch und konfessionell Andersdenkenden gefördert werden».

[...]

2. Handhabung des Bettags

Wie die Institution des Bettags beispielhaft zeigt, ist in der Schweiz das Verhältnis von Religion respektive Kirche und Staat also nicht von einer strikten Trennung geprägt wie in Frankreich, sondern von einem «wohlwollenden» Säkularismus, der dem Religiösen auch im Öffentlichen Raum lässt. Allerdings ist dieses – an sich bewährte – Modell in den letzten Jahren zunehmend unter Druck gekommen, wie die Vorstösse in verschiedenen Kantonen zu einer strikten Trennung von Kirche und Staat zeigen. Auch vermag es ohne Anpassungen an die markanten Veränderungen der letzten Jahre der heutigen religiösen Vielfalt nicht mehr gerecht zu werden.

Obschon «eidgenössisch», ist die Handhabung des Bettags kantonal geregelt, da für die Regelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat die Kantone zuständig sind. Zürich beispielsweise klinkte sich in Bezug auf das Bettagsmandat schon recht früh aus. Ab 1873 verzichtete der Grosse Rat auf die Herausgabe solcher Mandate und überliess dies fortan dem Kirchenrat. In den letzten Jahren verblasste mit der schwindenden gesellschaftlichen Relevanz der Kirchen auch die Bedeutung des Bettags. Vielerorts werden heute an diesem Tag «interreligiöse Feiern» oder «Gebete der Religionen» durchgeführt ohne direkten Bezug

zum Betttag. Dabei läge die Wichtigkeit des Betttags gerade heute wieder in seinem gesellschaftspolitischen Anspruch der «Förderung des Respekts vor politisch und konfessionell Andersdenkenden». Was könnte in Zeiten von Minarett- und Burkaverboten denn aktueller sein? Wenn man in Betracht zieht, dass der Feiertag einerseits staatlich initiiert ist, und andererseits davon ausgeht, dass der Staat religiös und weltanschaulich neutral ist, könnte man eigentlich gar nicht anders, als diesen Feiertag als für alle Konfessionen und Religionen als ein «Muss» zu betrachten. Die Frage wäre dann nicht, ob Muslime am Betttag partizipieren können, sondern ob sie müssen respektive es sich leisten können, abseits zu bleiben.

3. Islamische Feiertage

Wie würde das zum Islam passen? Grundsätzlich gibt es im Islam zwei hohe Feiertage, die durch den Qur'an (Koran) legitimiert sind: Einmal das oben erwähnte Fest zum Ende des Fastenmonats Ramadan und zum andern das Opferfest, Id ul-Adha oder Qurban Bayrami. Dieses findet im Rahmen der alljährlichen Pilgerfahrt am 10. Dhul Hija statt. Die Muslime gedenken dabei der Bereitschaft Ibrahims (Abrahams), das Leben seines Sohnes Ismail auf Geheiss Gottes zu opfern. In vielen Teilen der islamischen Welt ist auch der Geburtstag des Propheten Maulid oder Mewlud sehr populär, wenn auch kein hoher Feiertag. Diese Feste wandern im Laufe von dreissig Jahren einmal durch das ganze Jahr, weil der islamische Kalender ein reiner Mondkalender ist. Das Mondjahr ist um elf Tage kürzer als das Sonnenjahr. Agrarisch geprägte Gesellschaften wie die indische oder jüdische haben ihren Mondkalender durch Einschub von zusätzlichen Monaten dem Sonnenjahr angepasst, damit die wichtigen Feste immer in die gleiche Jahreszeit fallen.

Der Islam hingegen ist in einer vom Handel geprägten Kultur entstanden. Die islamischen Feste wurden nicht wie Weihnachten oder Ostern mit Jahreszeiten verknüpft. Es spielt daher keine Rolle, wenn die Feste durch die Jahreszeiten wandern.

[...]

4. Zukunft des Bettags

Diese Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, dass der Festkalender in muslimisch geprägten Ländern nicht auf die im eigentlichen Sinn «islamischen» Feste beschränkt ist. Unter diesem Gesichtspunkt ist es also nicht problematisch, wenn Muslime in Europa an einem Feiertag wie dem Betttag teilnehmen. Schwieriger zu beantworten hingegen ist die Frage, in welcher Form eine solche Teilnahme erfolgen könnte.

[...]